CDU und FDP

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 6/10

Federführung: 6/10

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 19.03.13

Antrag

Datum: 19.03.2013
Drucksachen-Nr.: 13/0102

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2013	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Änderungsantrag zu TOP 13.1.2 „Maßnahmen zur Reduzierung von Fluglärm am Verkehrslandeplatz Hangelar und durch die Bundespolizei„

Beschlussvorschlag:
Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) beschließt die Durchführung einer Sondersitzung des Ausschusses zum Thema Flugplatz. In dieser sollen möglichst auch externe Experten zu den verschiedenen im Raum stehenden Themen vortragen und befragt werden können. Vor dieser Sondersitzung wird über die beantragten Punkte der Grünen nicht abgestimmt. Die Fraktionen werden gebeten, offene Fragen frühzeitig vor der Sondersitzung dem Ausschuss mitzuteilen.

Sachverhalt / Begründung:
In der jüngeren Vergangenheit ist der Flugplatz erneut in den Fokus der Diskussion um Fluglärm gekommen, was sicherlich unter anderem zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geführt hat. Die möglichen Auswirkungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und weitere Aspekte sind zum Teil komplex und bedürfen einer umfangreichen Betrachtung,

damit eine fundierte Entscheidung möglich ist. Dieses Vorgehen ist bekanntlich auch in anderen Zuständigkeitsbereichen des Ausschusses Standard, indem z. B. bei straßenbaulichen Veränderungen Gutachten zu Auswirkungen auf den Straßenverkehr zu den Entscheidungsgrundlagen gehören.
Aus Sicht der Antragsteller ist die Bezirksregierung Düsseldorf als Luftaufsichtsbehörde als Referentin unbedingt notwendig, damit unter anderem die rechtliche Umsetzbarkeit von im Raum stehenden Beschlussvorschlägen bewertet werden kann. Des Weiteren sind ein Spezialist im Bereich des passiven Lärmschutzes und ein Vertreter der Bundespolizei sinnvoll. Und schließlich muss für den Ausschuss die betriebswirtschaftliche Auswirkung von Beschlüssen auf die Flugplatzgesellschaft bekannt sein, da die Stadt bekanntlich Gesellschafter ist und der städtische Haushalt unmittelbar betroffen sein kann. Je nach Fragestellung können sicherlich noch weitere Referenten sinnvoll sein.
Beispiele für rechtliche Aspekte und Verständnisfragen:

1. Durch den Antragspunkt 1 der Grünen („Verschärfung der Landeplatzlärmschutzverordnung …“) könnte der falsche Eindruck entstehen, dass dann nur noch absolut betrachtet leise Fluggeräte den Flugplatz nutzen können. Allerdings können schwere Flugzeuge, obwohl sie den erhöhten Schallschutzanforderungen nach Anlage 2 Lärmschutzverordnung genügen, durchaus erheblich lauter sein als leichtere Flugzeuge, die dies nicht tun. Von daher sollte auch betrachtet werden, ob stattdessen eine Anpassung der Gebührenordnung bezogen auf die objektive, absolute Lärmemission sinnvoll und durch die Bezirksregierung genehmigungsfähig ist.

2. Ist es, wie der Presse zu entnehmen war, tatsächlich mit vertretbarem Aufwand möglich, dass Gyrocopter auf einen Lärmemissionswert von 60 db(A) (ein Wert, den die Grünen bei Flugzeugen als „in der Tat leise“ bezeichnen) umgerüstet werden können und können die ortsansässigen Gyrocopterpiloten zur nachweislichen Einhaltung dieses Grenzwertes ihrer Fluggeräte z. B. per Mietvertrag verpflichtet werden?

3. Wie ist ein Verbot von Rundflugveranstaltungen durch Hubschrauber überhaupt möglich? Müsste dadurch ggf. der Hubschrauberverkehr per Betriebsgenehmigung des Flugplatzes generell untersagt werden, was verschiedenen Firmen am Platz (z. B. ALT (ADAC), AIR LLOYD, Lifeflight) die Geschäftsgrundlage entziehen würde?

4. Könnte die Bezirksregierung durch eine verstärkte Erteilung von Sondergenehmigungen für Außenstarts und –landungen gemäß §25 Abs. 1 LuftVG in Verbindung mit §15 LuftVO kurzfristig dazu beitragen, Hubschrauberrundflugveranstaltungen in abgelegene Gebiete zu verlegen?

5. Ist es richtig, dass zwar die Platzrunde durch die Bezirksregierung verbindlich festgelegt ist, nicht aber der Korridor von 150 Metern in jede Richtung?

6. Können die von der Fliegergemeinschaft schon lange empfohlenen Abflugrouten - oder auch andere - durch die Bezirksregierung verbindlich festgelegt werden?

7. Wie überprüft die Luftaufsicht (Bezirksregierung) die Einhaltung der Platzrunde und wie viel Prozent an überprüften Flügen im Verhältnis zu den Gesamtflugbewegungen relevanter Fluggeräte hält sie für sinnvoll? Wird bei einer Prüfung durch die Luftaufsicht in der Regel das Verhalten eines Fluggeräts in der gesamten Platzrunde geprüft oder nur in einem Teil der Platzrunde?

8. Welche technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Lärmimmissionen bei Anwohnern, die durch Werkstattlärm von am Flugplatz ansässigen Firmen resultieren, bestehen und mit welchem zeitlichen, rechtlichen und finanziellen Aufwand können sie realisiert werden?

Es erscheint aus Sicht der Antragsteller zudem sinnvoll, den für die nächste Ratssitzung angekündigten Antrag zur Landebahnverlängerung der SPD-Fraktion inhaltlich ebenfalls in der beantragten Sondersitzung zu behandeln. Dies kann aktuell aber natürlich nicht im UPV beschlossen werden.

gez. Georg Schell gez. Claudia Feld-Wielpütz gez. Stefanie Jung

gez. Wolfgang E. Züll